



35. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Gremium: Hauptausschuss
Sitzungstermin: Mittwoch, 30.03.2016, 17:00 Uhr
Ort, Raum: R. 280 a, Stadthaus

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.03.2016**

- 3 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - 3.1 Öffnung der Gebote durch die Pro Potsdam **16/SVV/0123** Fraktion DIE LINKE

 - 3.2 Europäischer Wettbewerb für umweltfreundliche Beschaffung in Kommunen **16/SVV/0124** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

 - 3.3 Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung in der Landeshauptstadt Potsdam **16/SVV/0125** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

 - 3.4 Erweiterung des Gesellschaftsgegenstandes der ProPotsdam GmbH **16/SVV/0129** Oberbürgermeister, Bereich Beteiligungsmanagement

- 4 **Mitteilungen der Verwaltung**
 - 4.1 Realisierung Radweg Schlaatz-Stern und Fortführung zur Innenstadt **16/SVV/0142** Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

- 4.2 Information zum Symposium "Wachsende Stadt"
gemäß: 14/SVV/1088 (Haushaltsbegleitender Beschluss)
- 4.3 EU-Verfahren zur Vergabe von Subunternehmerleistungen im Linienverkehr
- 5 **Sonstiges**

Nicht öffentlicher Teil

- 6 **Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.03.2016**
- 7 **Mitteilungen der Verwaltung**
 - 7.1 Bericht der AG ASYL des Hauptausschusses
- 8 **Sonstiges**



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

16/SVV/0123

öffentlich

Betreff:

Öffnung der Gebote durch die Pro Potsdam

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 16.02.2016

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

02.03.2016

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Unternehmensverbund Pro Potsdam wird gebeten, bei der Ausschreibung von Grundstücken im Innenstadtbereich die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung zur Öffnung der Gebote einzuladen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Geschäftsführung des Unternehmensverbundes Pro Potsdam entsprechende Gespräche zu führen.

Über das Ergebnis der Gespräche ist die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 06. April 2016 zu informieren.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Seit mehreren Jahren werden bei Grundstücksverkäufen durch die Stadt die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung zur Eröffnung der Gebote eingeladen. Damit wurde ein großer Schritt in Richtung Transparenz bei der Vergabe von Grundstücken gegangen. Die Stadtverordneten können seither die Vorlagen der Verwaltung für Grundstücksverkäufe bzw. –vergaben besser nachvollziehen. Dieses Verfahren wäre auch für Grundstücke, die der Unternehmensverbund Pro Potsdam in exponierter Innenstadtlage ausschreibt, wünschenswert, um auch bei Vergaben bzw. Verkäufen von Grundstücken in hervorragender Innenstadtlage an Investoren ein gewisses Maß an Transparenz zu gewinnen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

16/SVV/0124

öffentlich

Betreff:

Europäischer Wettbewerb für umweltfreundliche Beschaffung in Kommunen

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 16.02.2016

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

02.03.2016 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam beteiligt sich an dem Europäischen Wettbewerb für umweltfreundliche Beschaffung.

gez. Peter Schüler
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:



Termin: 06.04.2016

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Beschluss zur umweltfreundlichen, öffentlichen Beschaffung aus dem Jahr 2012 (DS.: 12/SVV/0654) bildet das Fundament der Arbeit, Philosophie und des umweltbewussten Selbstverständnisses in der Potsdamer Stadtverwaltung. Die konsequente Umsetzung dieses Beschlusses, hat einen positiven Einfluss auf die Umwelt- und Klimabilanz der LH P.

Kommunen, die nachhaltige Beschaffung bereits in ihrer täglichen Verwaltungspraxis verankert haben, wird jetzt durch den europäischen GPP-Award (Green Public Procurement – Award), die schon lang verdiente Aufmerksamkeit zuteil. Mit dem Wettbewerb sollen herausragende Projekte aus dem Bereich umweltfreundlicher, öffentlicher Beschaffung ausgezeichnet werden. Städte, Gemeinden und Landkreise, die bereits umwelt- und klimafreundlich einkaufen, können sich bis zum 30. April 2016 bewerben. Die Gewinner werden im Sommer 2016 bekannt gegeben. Der Bewerbungszeitraum des jetzt gestarteten, europäischen Wettbewerbs für umweltfreundliche öffentliche Beschaffung läuft bis zum 30. April 2016.

Anlage: factsheet

WEITERE INFORMATIONEN

Das Projekt Green ProcA (<http://gpp-proca.eu/de/>)

KONTAKT

Vanessa Schmidt, Berliner Energieagentur GmbH,
T. +49 30 2933 30 63, v.schmidt@berliner-e-agentur.de
Susanne Brandt, Climate Alliance / Klima-Bündnis,
T. +49 69 717139 20, s.brandt@climatealliance.org



FACTSHEET

GPP-Award Deutschland

Umweltfreundliche öffentliche Beschaffung

Ziel

Der Green Public Procurement Award (GPP-Award) zeichnet herausragende Projekte aus dem Bereich umweltfreundliche öffentliche Beschaffung aus.

Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme am deutschen GPP-Award steht allen Kommunen und Einrichtungen aus dem Bereich öffentlicher Beschaffung offen. Die Beschaffungsprojekte müssen abgeschlossen sein, zu CO₂-Einsparungen führen und im Energieeffizienzbereich angesiedelt sein. Im Baubereich kann eine Ausschreibung akzeptiert werden. Diese müssen aber bereits vergeben und der Vertrag unterschrieben sein. Die Bauarbeiten müssen begonnen haben oder in Vorbereitung sein. Wenn das Projekt noch nicht abgeschlossen ist, werden geplante CO₂-Einsparungen auf Basis der Planungen ermittelt. Die CO₂-Einsparungen werden bei Ersatzbeschaffungen anhand des Vorgängerprodukts und bei Neubeschaffungen anhand eines Standardprodukts berechnet. Wir unterstützen Sie gern bei der Ermittlung der Werte.

Bewerbung

Um an dem GPP-Award teilzunehmen, füllen Sie bitte das Bewerbungsformular aus und senden Sie es bis zum 31. Januar 2016, an Susanne Brandt, Klima-Bündnis, s.brandt@klimabuendnis.org.

Kategorien

Die Auszeichnung wird in drei Größenkategorien, abhängig von der Einwohnerzahl der teilnehmenden Kommune vergeben. Öffentliche Einrichtungen (z. B. Stadtwerke) werden der Größe ihrer Kommune zugeordnet. Kommunen mit

- bis 10.000 Einwohner
- 10.000 bis 100.000 Einwohner
- über 100.000 Einwohner



Auswahl der Gewinner

Nach Bewerbungsschluss werden alle gültigen Bewerbungen von einer unabhängigen Jury anhand der Auswahlkriterien bewertet.

Bekanntgabe der Gewinner

Die Gewinner werden im Frühling 2016 auf der Green ProcA Webseite bekanntgegeben.

Bewertungskriterien

Die Gewinner werden mit Hilfe der folgenden Kriterien ermittelt:

50 % Gewichtung

- Neue CO₂-Emissionen im Verhältnis zu den CO₂-Emissionen vor der Investition bzw. im Verhältnis zu den CO₂-Emissionen eines Standardprodukts (messbares Ergebnis pro Jahr)
- CO₂-Einsparung im Verhältnis zu den Kosten (messbares Ergebnis pro Jahr)

50 % Gewichtung

- **Übertragbarkeit.** Die zentrale Idee bzw. die Herangehensweise kann von anderen Kommunen oder öffentlichen Einrichtungen adaptiert und als Fortbildungsmöglichkeit genutzt werden.
- **Innovation.** Ein hoher Innovationsgrad, im operationalen oder politischen Rahmen, wird erreicht.
- **Umweltengagement.** Das gesamte Engagement des Bewerbers im Energieeffizienzbereich wird bewertet.
- **Soziale Kriterien.** In der Ausschreibung wurden grundlegende soziale Standards angewandt.

Preis

Die Gewinner

- erhalten eine Auszeichnung für umweltfreundliche öffentliche Beschaffung.
- werden in den Medien und auf der Green ProcA Webseite vorgestellt.
- erhalten eine Einladung zur Preisverleihung. Alle Reisekosten werden übernommen.
- „GOLD“ Gewinner nehmen am „European GPP Award“ teil.



Teilnahmebedingungen

- Teilnehmer können jederzeit aufgefordert werden, die Richtigkeit Ihrer Angaben nachzuweisen.
- Der Wettbewerb wird vom Projekt Green ProcA durchgeführt. Das Projekt behält sich das Recht vor, den Wettbewerb jederzeit ohne Angaben von Gründen zu beenden.
- Die übermittelten Daten werden zur Ermittlung der Gewinner genutzt und in die Arbeitsergebnisse des Projektes Green ProcA aufgenommen. Kontaktdaten werden für die Durchführung des Wettbewerbs, Auswahl der Gewinner und zur Preisvergabe genutzt und sonst nicht an Dritte weitergegeben. Teilnehmer können ihre Bewerbung bis zur Veröffentlichung der Gewinner zurückziehen. Sämtliche Daten werden dann gelöscht.
- Mit der Teilnahme am Wettbewerb stimmen Sie diesen „Teilnahmebedingungen“ zu.
- Fragen zum Wettbewerb richten Sie bitte an Susanne Brandt, Klima-Bündnis, s.brandt@klimabuendnis.org.



Kofinanziert durch das Programm
„Intelligente Energie — Europa“ der
Europäischen Union

Die alleinige Verantwortung für den Inhalt dieses Factsheets liegt bei den AutorInnen. Sie gibt nicht unbedingt die Meinung der Europäischen Union wieder. Weder die EASME noch die Europäische Kommission übernehmen Verantwortung für jegliche Verwendung der darin enthaltenen Informationen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

16/SVV/0125

öffentlich

Betreff:

Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung in der Landeshauptstadt Potsdam

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion SPD

Erstellungsdatum 16.02.2016

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

02.03.2016

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Resolution des Deutschen Städtetages zu unterzeichnen, die die Entwicklungsziele für Nachhaltigkeit und Armutsbekämpfung in der 2030-Agenda unterstützt.

gez. Peter Schüler gez. Schubert
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:



Termin: 01.06.2016

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Deutsche Städtetag hat gemeinsam mit dem Rat der Gemeinden und Regionen Europas (Deutsche Sektion) für seine Mitgliedsstädte eine Musterresolution erarbeitet. Damit können Städte ihre Bereitschaft signalisieren, sich für ausgewählte Ziele der Agenda auf lokaler Ebene zu engagieren. Mit der lokalen 2030-Agenda sollen die Entwicklungsziele der Vereinten Nationen mit Leben erfüllt werden (siehe auch: <http://www.staedtetag.de/presse/mitteilungen/075359/index.html>).

Anlage: Musterresolution Deutscher Städtetag

2030 - Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten

Die Stadt/die Gemeinde/der Landkreis

begrüßt die von den Vereinten Nationen (VN) am 27. 9. 2015 verabschiedete 2030-Agenda und die darin enthaltenen Entwicklungsziele, die „Sustainable Development Goals“ (SDGs), die sich an die Mitgliedstaaten der VN richten, und insbesondere durch eine kommunale Beteiligung und Verantwortung mit Leben gefüllt werden sollten.¹

begrüßt die Anerkennung von Städten, Gemeinden und Kreisen als zentrale Akteure für nachhaltige Entwicklung durch die erstmalige Aufnahme des sogenannten „Stadtziels“ SDG 11 „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen“ in die Entwicklungsagenda der VN.

unterstützt die in der 2030 -Agenda enthaltene stärkere Fokussierung auf die gemeinsame Verantwortung des Nordens und des Südens für mehr Gerechtigkeit in der Einen Welt und die darin beschriebene Verbindung zwischen Nachhaltigkeit und Entwicklung.

begrüßt die Forderungen des Bundestages an die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, Städten und Kommunen weltweit mehr Einnahme- und Haushaltshoheit zu geben, sie beim Aufbau demokratischer und leistungsfähiger kommunaler Selbstverwaltungen und als zentrale Akteure einer integrativen und partizipatorischen Stadtentwicklung in ihrer internationalen und entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zu unterstützen.²

fordert Bund und Länder auf, Kommunen und Ihre Vertretungen bei der Entwicklung von Strategien zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele auf Augenhöhe einzubeziehen, die Bedeutung des kommunalen Engagements zur Erreichung der Ziele der 2030-Agenda anzuerkennen, Kommunen stärker als bisher als Akteure für Nachhaltigkeit und globale Verantwortung auch im Rahmen der eigenen Nachhaltigkeitsstrategien zu berücksichtigen und die Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Dabei sollen kommunale Belastungen durch die Umsetzung internationaler Verpflichtungen von Bund und der Ländern ausgeglichen werden.

1 www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/69/L.85&Lang=E (Seite 14)

2 Siehe Bundestagsbeschluss „Entwicklungspolitische Chancen der Urbanisierung nutzen“ vom 18.06.2015

Die Stadt/die Gemeinde/der Landkreis _____

wird ihre Möglichkeiten nutzen, sich für nachhaltige Entwicklung konkret zu engagieren und eigene Maßnahmen nach innen und außen sichtbarer zu machen. Sie wird dies in einem breiten Bündnis gemeinsam mit den lokalen Akteuren und den Bürgerinnen und Bürgern vorantreiben.

Mit Beschluss _____

vom _____ angenommen.

Ort, Datum_____
Titel, Funktion_____
Unterschrift

Kommunen können mit folgenden Maßnahmen einen besonderen Beitrag leisten (optional):

I. Information und Bewusstseinsbildung

- Durchführung eigener Aktionen und die Unterstützung von Dritten mit dem Ziel, Informationen über die SDGs in der Bevölkerung zu verbreiten und das Bewusstsein für die damit angesprochenen Herausforderungen auf lokaler Ebene zu schärfen.
- Darstellung/Einbringung in Diskussionen wie anhand von Praxisbeispielen oder entsprechenden Ratsvorlagen, Entwicklungsziele der VN auf kommunaler Ebene umgesetzt werden. Beispielhaft sei hierfür das kommunalrelevante Ziel 11 „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen“ genannt.(link)
- insbesondere die für ihr Gebiet zuständigen Volkshochschulen, Bildungswerke und Verwaltungsakademien bitten, Informationsangebote zur 2030-Agenda und den nachhaltigen Entwicklungszielen anzubieten.
- Bestandsaufnahme von vorhandenen Themen/Maßnahmen der Kommune, die in besonderem Zusammenhang mit globalen Nachhaltigkeitsstrategien stehen.

II. Maßnahmen der Vernetzung und Interessenvertretung

- Werbung für und Unterstützung eines breiten Bündnisses bestehend aus lokalen Akteuren wie Vereinen, Initiativen, Schulen, Universitäten, Wirtschaft, Handwerk, Gewerkschaften und Kirchen sowie lokal/regional engagierten NGO's, um die 2030-Agenda und die damit einhergehenden SDGs breit zu verankern.
- Mitwirkung in regionalen/nationalen Nachhaltigkeitsnetzwerken.
- Aktive Beteiligung an kommunalrelevanten Vorhaben der VN, um kommunale Selbstverwaltung weltweit zu stärken, kommunale Interessen weltweit zu bündeln und den Anliegen der Kommunen global Gehör zu verschaffen.

III. Übertragung der 2030-Agenda auf die kommunale Ebene

- Bestehende oder neue Maßnahmen oder Strategien der sozialen, ökologischen, ökonomischen oder politisch-kulturellen Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene werden mit einem oder mehreren der 17 SDGs in Zusammenhang bringen und national und international sichtbar machen.
- Kommunale Nachhaltigkeitsstrategien als Querschnittsaufgabe in Politik und Verwaltung verankern und besonderes Augenmerk verleihen (zum Beispiel SDG Nr. 11).
- Sich dafür einsetzen, dass auch in weiteren kommunalen Handlungsfeldern wie zum Beispiel bei kommunalen Eigenbetrieben und der Kommunalwirtschaft, Schulen, oder bei der kommunalen Wohnraumversorgung

Nachhaltigkeitsstrategien entwickelt werden (zum Beispiel SDGs Nr. 4, 6, 7, 9, 13).

- Erweiterung und Vertiefung des Städtepartnerschaftsnetzes und der Projektzusammenarbeit mit Kommunen aus Ländern des globalen Südens. Förderung der Strukturen der Selbstverwaltung und Unterstützung des kommunalen Wissenstransfers in Projekte der Entwicklungszusammenarbeit (zum Beispiel SDG Nr. 17).
- Einbeziehung der Potenziale von Migrantinnen und Migranten als Brückenbauer zu ihren Herkunftsländern, auch mit dem Ziel, Lebensperspektiven in den Herkunftsländern zu verbessern (SDG Nr. 17).
- Ausbau einer Willkommenskultur im Zuge der wachsenden Zuwanderung nach Europa (SDG Nr. 17).



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

16/SVV/0129

Betreff:

öffentlich

Erweiterung des Gesellschaftsgegenstandes der ProPotsdam GmbH

Einreicher: FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung

Erstellungsdatum 16.02.2016

Eingang 922: 16.02.2016

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.03.2016	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Erweiterung des Gesellschaftsgegenstandes der ProPotsdam GmbH in § 2 (Zweck und Gegenstand des Unternehmens) wie folgt:

„Gegenstand des Unternehmens ist darüber hinaus die Erbringung von Leistungen im Bereich des Tourismus- und Kulturmarketings sowie des Veranstaltungsmanagements.“ (gemäß Anlage)

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen? Nein Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Die entstehenden Kosten der Änderung des Gesellschaftsvertrages trägt die Gesellschaft.
Der Landeshauptstadt Potsdam entstehen keine Kosten aus der Änderung des Gesellschaftsvertrages.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
3	3	0	0	0	120	große

Begründung:**I. Sachverhalt**

Die ProPotsdam GmbH (ProP) ist eine Eigengesellschaft der Landeshauptstadt Potsdam. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 10.07.2015.

Satzungsgemäßer Gegenstand der ProP ist der Erwerb, das Halten und das Bewirtschaften von Immobilien und das Halten von Beteiligungen an kommunalbeteiligten Unternehmen der Landeshauptstadt Potsdam, insbesondere von Unternehmen der Stadtentwicklung, der Stadtsanierung und der Wohnungswirtschaft im Rahmen der kommunalen Aufgabe gemäß § 2 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, die Durchführung sämtlicher Tätigkeiten, die Unternehmensgegenstand der gehaltenen Beteiligungen sind sowie die Erbringung folgender Dienstleistungen für die Landeshauptstadt Potsdam:

- Finanzierung und Durchführung von baulichen Maßnahmen an im Eigentum der Landeshauptstadt Potsdam stehenden bzw. von ihr genutzten Einrichtungen,
- Betrieb im Eigentum der Landeshauptstadt Potsdam stehender oder von ihr genutzter oder der Erfüllung öffentlich-kommunaler Aufgaben dienender Einrichtungen des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung sowie von Einrichtungen ähnlicher Art, soweit private Unternehmen zur Übernahme des Betriebs dieser Einrichtungen nicht oder nicht zu für die Landeshauptstadt Potsdam angemessenen Bedingungen bereit stehen oder soweit seitens der Landeshauptstadt Potsdam der Wille besteht, die Gestaltung des Betriebs dieser Einrichtungen dauerhaft und nachhaltig beeinflussen zu können und dies durch eine Übertragung des Betriebs auf private Unternehmen nicht ausreichend sichergestellt werden kann.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Unternehmensgegenstand unmittelbar gefördert werden kann. Hierzu gehören auch die Errichtung von Zweigniederlassungen sowie der Erwerb und die Errichtung von anderen Unternehmen sowie Beteiligungen an solchen, soweit sich diese innerhalb des Tätigkeitsumfangs des Gesellschaftsgegenstandes der Muttergesellschaft betätigen, gemeinderechtlichen Regelungen nicht entgegenstehen, der Landeshauptstadt Potsdam unter Berücksichtigung des § 8 des Gesellschaftsvertrages eine angemessene Einflussnahme ermöglicht wird und der Unternehmensgegenstand nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und zum Bedarf der Landeshauptstadt Potsdam steht.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Unternehmensverträge, insbesondere Ergebnisabführungs- und Beherrschungsverträge, abzuschließen.

Zum **Unternehmensverbund der ProP** gehören zwölf Beteiligungsunternehmen. Die ProP hält unmittelbar Gesellschaftsanteile an insgesamt neun Unternehmen. So auch an der vormaligen „**Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft in der Landeshauptstadt Potsdam mbH**“ (BVG), welche auf der Grundlage des Beschlusses 15/SVV/0477 vom 1. Juli 2015 mit Aufgaben des Tourismus- und Kulturmarketing der LHP betraut und in „**Potsdam Marketing und Service GmbH**“ (PMS) umfirmiert wurde. Der Gesellschaftsvertrag der BVG wurde entsprechend angepasst (Beschluss 15/SVV/0478 vom 01.07.2015) und der Betrauungsvertrag (Betrauungsakt) über die Geschäftsjahre 2016 und 2017 von den Beteiligten unterzeichnet.

II. Handlungsbedarf

Die vorgenannte Erweiterung des Gesellschaftsgegenstandes der PMS ist aus Sicht der Kommunalaufsicht (Ministerium des Innern und Kommunales) nicht im Aufgabenspektrum der ProP enthalten, so dass auch bei der ProP eine Erweiterung des Gesellschaftsgegenstandes vorzunehmen ist. Darüber hinaus wird diese Erweiterung als eine wesentliche Erweiterung im Sinne des § 92 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und damit als gründungsgleicher Vorgang i.S.d. § 92 Abs. 3 BbgKVerf gewertet und ist somit gemäß § 100 Nr. 1 BbgKVerf unter Nachweis der Voraussetzungen der §§ 91, 92 BbgKVerf der Kommunalaufsicht anzuzeigen.

Um o.g. Vorschriften gerecht zu werden, sollen die bereits im Gesellschaftsvertrag der PMS aufgenommenen Aufgaben auch im Gesellschaftsvertrag der ProP aufgenommen werden.

III. Erfüllung kommunalrechtlicher Vorgaben

Leistungsfähigkeit/ voraussichtlicher Bedarf/ öffentlicher Zweck

Mit dem Betrauungsakt wurde ein Maximalbetrag der jährlichen Zuschüsse der LHP in Höhe von 950 T€ für die Geschäftsjahre 2016 und 2017 festgeschrieben. Gemäß Wirtschaftsplan der PMS für das Jahr 2016 werden Aufwendungen für touristische Dienstleistungen von insgesamt 1.797.831 € durch die PMS getätigt, davon werden 51,3 % durch eigene Erlöse gedeckt. Der Zuschussbedarf für 2016 beträgt 949.678 €. Die zu erbringenden Leistungen werden mit dem Marketingplan 2016 untersetzt.

Die Finanzierung ist mit dem beschlossenen Doppelhaushalt 2015/2016 und in der Mittelfristplanung bis 2019 im Unterprodukt 5750000 Förderung des Fremdenverkehrs gesichert.

Der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in der LHP. Mit mehr als 1 Mio. Übernachtungen und rd. 16,5 Mio. Tagesbesuchern im Jahr 2014 werden Umsätze von rd. 748,8 Mio. € im Einzelhandel, im Gastgewerbe und im Bereich Dienstleistungen erzielt. Zwischen 1% bis deutlich mehr als 3 % des durch den Tourismus erzielten Nettoumsatzes fließen den Kommunen als Steuereinnahmen aus dem Tourismus zu. Darüber hinaus werden in Potsdam durch die Erhebung der Bettensteuer weitere Erträge erzielt.

Der Zuschuss der LHP bezogen auf die Anzahl der Übernachtungen liegt unter einem EURO je Übernachtung. Verglichen mit den Historic Highlights Cities, hier lag der Durchschnitt 2012 bei 2 € je Übernachtung, liegt der Beitrag der LHP deutlich darunter.

Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass der Zuschuss der LHP angemessen ist und die PMS in die Lage versetzt, die betrauten Aufgaben in den kommenden zwei Jahren in entsprechendem Umfang und der erwarteten Qualität wahrzunehmen. Die wirtschaftliche Betätigung steht somit gemäß § 91 Abs. 2 Nr. 2 BbgKVerf nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf.

Mit der Fortschreibung der Tourismuskonzeption 2025 in 2016 sollen sowohl neue Anforderungen an das Tourismus- und Kulturmarketing als auch Finanzierungs- und Organisationsmodelle untersucht werden. Dabei wird auch eine stärkere finanzielle Beteiligung der vom Tourismus profitierenden Bereiche angestrebt gemäß des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 3.12.2014 (DS 14/SVV/1095).

Subsidiarität/ Vergabeverfahren

Auf der Grundlage des Beschlusses des Hauptausschusses vom 04.06.2014 (DS. 14/SVV/0423) wurde ein europaweites Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb für die Erbringung touristischer Marketing- und Serviceleistungen durchgeführt. Die Veröffentlichung der Bekanntmachung erfolgte am 19.07.2014 im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union. Es gingen zwei Teilnahmeanträge ein. Beide Bewerber erfüllten die Eignungskriterien und wurden im März 2015 zu einem Präsentationstermin eingeladen. Einer der Bewerber sagte den Termin bei gleichzeitiger Rücknahme seiner Bewerbung kurzfristig ab.

Der einzig verbleibende Bewerber präsentierte seine Angebotsvorstellungen und wurde nach dem Termin zur Ergänzung und Präzisierung sowie Angabe seiner Verhandlungspositionen aufgefordert. Diese reichte der Bieter fristgemäß ein.

Die Gemeinde hat gemäß § 91 Abs. 3 BbgKVerf im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür Sorge zu tragen, dass Leistungen, die von privaten Dritten wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden.

Da zu Beginn der Verhandlungsphase nur noch ein geeigneter Bieter verblieb, war das Ziel des Verfahrens, durch eine wettbewerbliche Verhandlung die Angebote von Bietern zu verbessern, nicht mehr gewährleistet. Die vom verbliebenen Bieter in den begonnenen Verhandlungen dargelegten Verhandlungspositionen enthielten kein wirtschaftliches Angebot. Eine Leistungserbringungskontrolle wurde abgelehnt.

Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage und der vom Bieter eingereichten Unterlagen wurde das Vergabeverfahren auf Grundlage des Beschlusses des Hauptausschusses vom 8. Juli 2015 (Drucksache 15/SVV1516) aufgehoben.

Die Landeshauptstadt Potsdam ist im Bereich der Daseinsvorsorge im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit verantwortlich für ein ausreichendes wirtschaftliches, soziales und kulturelles Angebot für die Bevölkerung auf ihrem Gebiet. Teil dieser Aufgabe ist auch, die Landeshauptstadt Potsdam als solche und ihre kulturellen und touristischen Einrichtungen regional, national und international zu bewerben (Tourismus- und Kulturmarketing) und so den Tourismus- und Kulturbetrieb in der Landeshauptstadt Potsdam zu fördern und die Landeshauptstadt Potsdam als solche zu vermarkten. Es handelt sich hierbei um Angelegenheiten von allgemeinerwirtschaftlichem Interesse.

Zur Sicherung einer kontinuierlichen Aufrechterhaltung der Tourismusarbeit der LHP wurde auf der Grundlage des Beschlusses der SVV vom 1. Juli 2015 (15/SVV/0477) der Oberbürgermeister ermächtigt, die Betrauung BVG (jetzt PMS) mit Dienstleistungen im Bereich des Tourismus- und Kulturmarketings sowie der Tourismusinformation umzusetzen.

Europarechtlich zulässig ist es, sogenannte Dienstleistungen von allgemeinerwirtschaftlichem Interesse („DAWI“), die auf dem Markt nicht oder nicht in der entsprechenden Qualität angeboten werden, in angemessenem Umfang staatlich zu finanzieren. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Unternehmen, denen die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung übertragen wird, nicht „überkompensiert“ werden. Die verpflichteten Unternehmen dürfen die staatlichen Mittel nicht dazu verwenden, solche Leistungen zu subventionieren, die – im Gegensatz zu DAWI – von Wettbewerbern auf dem Markt angeboten werden können.

Unter Beachtung beihilferechtlicher Vorgaben wurden im Betrauungsakt die Aufgaben der BVG (jetzt PMS) und das Verfahren, wie und in welchem Umfang die Landeshauptstadt die Gesellschaft zu diesem Zweck mit entsprechenden Mitteln ausstattet, definiert.

Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer (IHK)

Gemäß § 92 Abs. 3 Satz 3 BbgKVerf ist vor Unternehmensgründungen sowie Gegenstandserweiterungen der IHK Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Stellungnahme ist der SVV vorzulegen.

Mit Schreiben vom 28.12.2015 wurde die IHK Potsdam um Stellungnahme gebeten.

IV. Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 21 BbgKVerf bedarf die Änderung des Unternehmensgegenstandes der Zustimmung und Entscheidung der SVV.

Anlage

Entwurf § 2 (Zweck und Gegenstand des Unternehmens) Gesellschaftsvertrag der ProP neue Fassung

Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Potsdam

§ 2 Gesellschaftsvertrag der ProPotsdam GmbH - Zweck und Gegenstand des Unternehmens

Ergänzung fett geschrieben

(1) Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, das Halten und das Bewirtschaften von Immobilien und das Halten von Beteiligungen an kommunalbeteiligten Unternehmen der Landeshauptstadt Potsdam, insbesondere von Unternehmen der Stadtentwicklung, der Stadtsanierung und der Wohnungswirtschaft im Rahmen der kommunalen Aufgabe gemäß § 2 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, die Durchführung sämtlicher Tätigkeiten, die Unternehmensgegenstand der gehaltenen Beteiligungen sind sowie die Erbringung folgender Dienstleistungen für die Landeshauptstadt Potsdam:

- Finanzierung und Durchführung von baulichen Maßnahmen an im Eigentum der Landeshauptstadt Potsdam stehenden bzw. von ihr genutzten Einrichtungen,
- Betrieb im Eigentum der Landeshauptstadt Potsdam stehender oder von ihr genutzter oder der Erfüllung öffentlich-kommunaler Aufgaben dienender Einrichtungen des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung sowie von Einrichtungen ähnlicher Art, soweit private Unternehmen zur Übernahme des Betriebs dieser Einrichtungen nicht oder nicht zu für die Landeshauptstadt Potsdam angemessenen Bedingungen bereit stehen oder soweit seitens der Landeshauptstadt Potsdam der Wille besteht, die Gestaltung des Betriebs dieser Einrichtungen dauerhaft und nachhaltig beeinflussen zu können und dies durch eine Übertragung des Betriebs auf private Unternehmen nicht ausreichend sichergestellt werden kann.

Gegenstand des Unternehmens ist darüber hinaus die Erbringung von Leistungen im Bereich des Tourismus- und Kulturmarketings sowie des Veranstaltungsmanagements.

(2) Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Unternehmensgegenstand unmittelbar gefördert werden kann. Hierzu gehören auch die Errichtung von Zweigniederlassungen sowie der Erwerb und die Errichtung von anderen Unternehmen sowie Beteiligungen an solchen, soweit sich diese innerhalb des Tätigkeitsumfangs des Gesellschaftsgegenstandes der Muttergesellschaft betätigen, gemeinderechtlichen Regelungen nicht entgegenstehen, der Landeshauptstadt Potsdam unter Berücksichtigung des § 8 des Gesellschaftsvertrages eine angemessene Einflussnahme ermöglicht wird und der Unternehmensgegenstand nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und zum Bedarf der Landeshauptstadt Potsdam steht.

(3) Die Gesellschaft ist berechtigt, Unternehmensverträge, insbesondere Ergebnisabführungs- und Beherrschungsverträge, abzuschließen.



IHK Potsdam | Postfach 60 08 55 | 14408 Potsdam

Landeshauptstadt Potsdam
 Der Oberbürgermeister
 z.Hd. Frau Sömmmer
 Dienststelle Beteiligungsmanagement
 Haupthaus
 14461 Potsdam

Ihre Zeichen/Nachricht vom

-

Ihr Ansprechpartner

Kathrin Tietz

E-Mail

kathrin.tietz@ihk-potsdam.de

Tel.

0331 2786 214

Fax

0331 2842 914

16.02.2016

**STELLUNGNAHME: Übernahme von Dienstleistungsaufgaben der Geschäftsfelder
 Tourismus- und Kulturmarketing durch ein Beteiligungsunternehmen der Landeshauptstadt
 Potsdam**

Sehr geehrte Frau Sömmmer,

vielen Dank für die weiteren Ausführungen zum Procedere des Verhandlungsverfahrens mit
 Teilnahmewettbewerb und die ausführlichen Informationen, die uns per Mail am 12.02.2016,
 zugegangen sind.

Entsprechend Ihrer weiteren Erläuterungen sind Ihre Darlegungen nachvollziehbar, dass die
 Ausschreibung im Jahr 2014/2015 kein Ergebnis ergeben hat, insbesondere die vom
 verbliebenen Bieter dargelegten Verhandlungspositionen kein wirtschaftliches Angebot
 enthielten.

Vor diesem Hintergrund bestehen zur Sicherung des touristischen Leistungsangebots
 hinsichtlich der Erweiterung des Gesellschaftsgegenstandes der PMS GmbH nunmehr keine
 Bedenken. Es sollte aber zu gegebener Zeit ein neues Verfahren gestartet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Kathrin Tietz
 Fachbereichsleiterin Recht und Steuern



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

16/SVV/0142

Betreff:

öffentlich

Realisierung Radweg Schlaatz-Stern und Fortführung zur Innenstadt

bezüglich

DS Nr.: 15/SVV/0771

Erstellungsdatum 18.02.2016

Eingang 922: 19.02.2016

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

02.03.2016 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Im Rahmen von Baumaßnahmen an der Nuthestraße wurde 2012 durch den Landesbetrieb Straßenwesen als Baulastträger der Brücke über die Wetzlarer Bahn geprüft, ob es möglich ist, Fußgängern und Radfahrern mehr Platz zu bieten. Als Ergebnis wurde der LH Potsdam mitgeteilt, dass eine Ertüchtigung und Verbreiterung der bestehenden Randträgersicherung bautechnisch nicht möglich ist. Um die Engstelle geringfügig von derzeit 1,40 m auf ca. 1,90 m aufzuweiten, wurde durch den Landesbetrieb Straßenwesen auch geprüft, ob ein anderes Fahrzeugrückhaltesystem zur Fahrbahn (Leitplanken) eingebaut werden kann. Dies ist nicht möglich, da hierfür keine Einsatzfreigabe vorliegt. Somit käme derzeit nur ein eigenständiger Brückenneubau in Frage, um für den Fuß- und Radverkehr eine attraktivere Querung der Bahntrasse zu schaffen. Sinnfällige Alternativen bestehen nicht.

Nach Rücksprache mit der Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH (ViP) als Baulastträger der Trambrücke über die Nuthestraße ist eine Verbreiterung nicht möglich. Es handelt sich um eine Fertigteilbrücke aus dem Jahr 1982, bei der bereits aus statischen Gründen eine Randträgersicherung erfolgte. Eine Verbreiterung und damit zusätzliche Belastung der Randbereiche ist statisch und konstruktiv nicht vertretbar. Somit kann nur durch einen Brückenneubau eine verbesserte Wegebeziehung für den Fuß- und Radverkehr geschaffen werden. Sinnfällige Alternativen bestehen nicht.

Der Fuß- und Radverkehr wird nördlich des Horstwegs über den Schlaatzweg und Schlaatzstraße bis zur Friedrich-Engels-Straße geführt. Zusätzlich gibt es eine zweite Anbindung vom Schlaatz in Richtung Innenstadt über die Straße Am Nuthetal parallel der Tram und der Heinrich-Mann-Allee. Ein Ausbau des Uferwegs an der Nuthestraße wird als nicht notwendig eingeschätzt.

Schriftführer/in:

Herr Daniel Krieg und Herr Michel Duhn, Büro der StVV

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle
Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom
09.03.2016
- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 3.1 Öffnung der Gebote durch die Pro Potsdam
Vorlage: 16/SVV/0123
Fraktion DIE LINKE
- 3.2 Europäischer Wettbewerb für umweltfreundliche Beschaffung in Kommunen
Vorlage: 16/SVV/0124
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 3.3 Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung in der Landeshauptstadt
Potsdam
Vorlage: 16/SVV/0125
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 3.4 Erweiterung des Gesellschaftsgegenstandes der ProPotsdam GmbH
Vorlage: 16/SVV/0129
Oberbürgermeister, Bereich Beteiligungsmanagement
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 4.1 Realisierung Radweg Schlaatz-Stern und Fortführung zur Innenstadt
Vorlage: 16/SVV/0142
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 4.2 Information zum Symposium "Wachsende Stadt"
gemäß: 14/SVV/1088 (Haushaltsbegleitender Beschluss)
- 4.3 EU-Verfahren zur Vergabe von Subunternehmerleistungen im Linienverkehr
- 5 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Oberbürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.03.2016

Der Oberbürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 16 Mitglieder sowie stellvertretende Mitglieder des Hauptausschusses anwesend.

Zur vorliegenden Tagesordnung schlägt der Oberbürgermeister vor, dass unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ über das Alexanderhaus in Groß Glienicke informiert werden soll. Herr Dr. Scharfenberg bitte zusätzlich zum Pflingstberg sprechen zu dürfen.

Die so **geänderte Tagesordnung** wird zur Abstimmung gestellt und einstimmig **bestätigt**.

Gegen die **Niederschrift** des öffentlichen Teils der 34. Sitzung des Hauptausschusses vom 09.03.2016 gibt es keine Einwände. Die Niederschrift wird mit 11 Ja-Stimmen, bei 5 Stimmenthaltungen, **bestätigt**.

zu 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 3.1 Öffnung der Gebote durch die Pro Potsdam Vorlage: 16/SVV/0123 Fraktion DIE LINKE

Frau Müller bringt die Vorlage ein und begründet sie.

Frau Krusemark erklärt, dass es grundsätzlich für Stadtverordnete, die gleichzeitig Aufsichtsratsmitglieder sind, möglich sei, an der Gebotseröffnung teilzunehmen. Eine Öffnung für alle Stadtverordneten sei nicht notwendig, da die über die Gesellschafterversammlungen informiert würden.

Frau Dr. Müller führt aus, dass die Gesellschafterbeschlüsse nur sporadisch gesendet worden seien, und hinterfragt, wie die Aufsichtsratsmitglieder der einzelnen Fraktionen die Informationen erhalten. Darauf entgegnet der Oberbürgermeister, dass diese in den Hauptausschussunterlagen enthalten seien. Der Hauptausschuss werde vor Gesellschaftsvertragsabschluss in Kenntnis gesetzt.

Frau Dr. Müller erklärt, dass es ihr hauptsächlich um den Termin der Gebotseröffnung ginge. Herr Dr. Scharfenberg kann nicht nachvollziehen, warum die Teilnahme nicht möglich sei, da der Hauptausschuss ohnehin Zugang zu den

Informationen habe. Die ProPotsdam GmbH würde gegen kein geltendes Recht verstoßen und man könne es auch ausschließlich auf die Hauptausschussmitglieder beschränken.

Der Oberbürgermeister wird als Gesellschafter den Aufsichtsrat um die Entwicklung eines Verfahrens bitten, allen Stadtverordneten die Teilnahme an den Gebotseröffnungen zu ermöglichen. Die Entscheidung treffe die Gesellschafterversammlung. Des Weiteren macht er den Unterschied zwischen dem Einfluss der Stadtverordnetenversammlung bei der Veräußerung von Grundstücken der Landeshauptstadt Potsdam und der ProPotsdam GmbH deutlich. Herr Wellmann fügt hinzu, dass es unterschiedliche Rechtskreise seien und regt an, das vorgeschlagene Verfahren nicht nur auf den Innenstadtbereich zu beschränken, sondern für alle Grundstücke anzuwenden.

Abschließend weist der Oberbürgermeister darauf hin, dass die Entscheidung allein beim Aufsichtsrat liege und das Verfahren auch nur auf Grundstücke der ProPotsdam GmbH anzuwenden sei.

Herr Dr. Scharfenberg bittet im Namen seiner Fraktion um Zurückstellung des Antrages und erneute Behandlung im Hauptausschuss am 13.04.2016.

zu 3.2 **Europäischer Wettbewerb für umweltfreundliche Beschaffung in Kommunen**

Vorlage: 16/SVV/0124

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Schüler bringt die Vorlage ein und begründet diese.

Herr Goetzmann greift das Anliegen im Kern auf und hält einen Wettbewerbsbeitrag für die Teilnahme im Jahr 2017 für den realistischen Ansatz einer Umsetzung. Dazu schlägt er folgende neue Fassung vor:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Teilnahme an dem Europäischen Wettbewerb für umweltfreundliche Beschaffung 2017 ein qualifiziertes Beschaffungsprojekt im Energieeffizienzbereich zu entwickeln und zu dokumentieren, das den Wettbewerbsanforderungen hinsichtlich messbarer erhöhter CO₂-Einsparungen gerecht wird. Über das Ergebnis der Prüfung ist im Hauptausschuss zu berichten.

Herr Schüler übernimmt die neue Fassung und der Antrag wird zur Abstimmung gestellt.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Teilnahme an dem Europäischen Wettbewerb für umweltfreundliche Beschaffung 2017 ein qualifiziertes Beschaffungsprojekt im Energieeffizienzbereich zu entwickeln und zu dokumentieren, das den Wettbewerbsanforderungen hinsichtlich messbarer erhöhter CO₂-Einsparungen gerecht wird. Über das Ergebnis der Prüfung ist im Hauptausschuss zu berichten.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

**zu 3.3 Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung in der Landeshauptstadt
Potsdam**
Vorlage: 16/SVV/0125
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Zu dieser Vorlage gibt es keinen weiteren Redebedarf und sie wird zur Abstimmung gestellt.

Nach der Abstimmung informiert Frau Dr. Müller, dass der Jugendhilfeausschuss dem Antrag grundlegend zugestimmt hat, jedoch noch modifizieren wollte. Es sollte noch Absprachen zur Berichterstattung der Umsetzung geben und die Anregungen der Ausschüsse mit einbezogen werden sollen.

Der Oberbürgermeister teilt mit, dass die Aussprache beendet sei und die notwendige Ergänzung in der Stadtverordnetenversammlung gestellt werden könne.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Resolution des Deutschen Städtetages zu unterzeichnen, die die Entwicklungsziele für Nachhaltigkeit und Armutsbekämpfung in der 2030-Agenda unterstützt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 3.4 Erweiterung des Gesellschaftsgegenstandes der ProPotsdam GmbH
Vorlage: 16/SVV/0129
Oberbürgermeister, Bereich Beteiligungsmanagement

Frau Müller hinterfragt, ob die Erweiterung des Gesellschaftszweckes und das daraus resultierende Unternehmen erfolgsversprechender wirtschaftet, als die bisherigen Tourismusunternehmen. Darauf entgegnet der Oberbürgermeister, dass die Rahmenbedingungen für ein solches Unternehmen stimmen müssen und die vorhergehenden Versuche daran gescheitert seien. Im Augenblick wäre das finanzielle Auskommen gesichert. Die Neukonzeption werde vorbereitet und durchgeführt. Herr Jetschmanegg ergänzt, dass dazu im Hauptausschuss am 13.04.2016 berichtet werde.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Erweiterung des Gesellschaftsgegenstandes der ProPotsdam GmbH in § 2 (Zweck und Gegenstand des Unternehmens) wie folgt:

„Gegenstand des Unternehmens ist darüber hinaus die Erbringung von Leistungen im Bereich des Tourismus- und Kulturmarketings sowie des Veranstaltungsmanagements.“ (gemäß Anlage)

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 4 **Mitteilungen der Verwaltung**

zu 4.1 **Realisierung Radweg Schlaatz-Stern und Fortführung zur Innenstadt** **Vorlage: 16/SVV/0142**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Dr. Scharfenberg hinterfragt, ob der Baubeginn im Jahr 2016 gesichert und die Finanzierungsfrage geklärt sei. Frau Müller bittet um Informationen, ob eine Beleuchtung vorgesehen wäre.

Darauf teilt Herr Goetzmann mit, dass der Grunderwerb erledigt sei, jedoch noch auf den notwendigen Finanzierungsbescheid gewartet werden müsse. Mit der Fertigstellung könne im 3. bzw. 4. Quartal 2016 gerechnet werden. Eine Beleuchtung des Radweges sei nicht vorgesehen.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 4.2 **Information zum Symposium "Wachsende Stadt"** **gemäß: 14/SVV/1088 (Haushaltsbegleitender Beschluss)**

Herr Exner berichtet, dass das Symposium am 28.05.2016 von 10:00 bis 16:00 Uhr im Kongresshotel stattfinden soll. Unterstützt werde die Landeshauptstadt Potsdam durch das Deutsche Institut für Urbanistik. Geplant seien ein Inputreferat sowie ein Wordcafe zu den Themen „Bildung, Schulen und Kinderbetreuung“, „Wohnungsbau“, „Wirtschaft“ sowie „Mobilität und Infrastruktur“ geben.

Zu dieser Veranstaltung wird mit 100 Teilnehmern gerechnet. Es sollen alle Stadtverordneten, sachkundigen Einwohner, Ortsvorsteher sowie die Verwaltungsführung (Oberbürgermeister, Geschäftsbereichs- und Fachbereichsleiter) sowie Vertreter von Unternehmen eingeladen werden. Die Veranstaltung soll nicht für die Öffentlichkeit zugänglich sein, werde aber im Anschluss für die Presse ausgewertet und eine Abschlussdokumentation erarbeitet.

Der Oberbürgermeister bittet alle Stadtverordneten, die Teilnahme an der Veranstaltung abzusichern.

zu 4.3 **EU-Verfahren zur Vergabe von Subunternehmerleistungen im Linienverkehr**

Herr Jetschmanegg gibt einen kurzen Überblick über den Verfahrenslauf. Im September 2015 wurde eine Beschwerde eingereicht, dessen Stellungnahme durch die Kommunalaufsicht abgelehnt wurde. Anschließend wurde die Beschwerde bei der EU-Kommission eingereicht. Parallel beschäftigte sich eine Gruppe von Mitarbeitern des Rechtsamtes und der Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH mit diesem Thema. Das Ministerium teilte nun mit, dass die EU-Kommission das Verfahren eingestellt habe.

zu 5 **Sonstiges**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Oberbürgermeister Herrn Gröning vom Verein **Alexander-Haus**. Herr Gröning berichtet über den historischen Hintergrund des Hauses, das es seit 2003 leer stünde und zerfalle. Ende 2013 wurde der Verein gegründet, der sich für den Erhalt des Hauses einsetze. Das

Alexander-Haus solle künftig als Ort der Erinnerung, Bildung und Völkerverständigung dienen und für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Des Weiteren sei auf dem Grundstück ein Erweiterungsbau für 60 Personen in 3 Seminarräumen geplant. Die Errichtungskosten werden auf 2,25 Millionen Euro geschätzt. Es wurden zwei Förderanträge gestellt. Einer beim Land Brandenburg in Höhe von 32.000,00 Euro und beim Bund in Höhe von 140.000,00 Euro. Im Jahr 2019 sollen alle Sanierungsmaßnahmen sowie der Neubau abgeschlossen sein. Herr Gröning weist abschließend auf den Clean-Up Day am 09.04.2016 und reicht einen Flyer an die Hauptausschussmitglieder aus. Der Oberbürgermeister bedankt sich für das Engagement und würdigt die Funktion und Bedeutung des Hauses.

Herr Scharfenberg erfragt, wann die Behandlung des **Pfingstberges** im Hauptausschuss vorgesehen sei und welche Maßnahmen bis dahin umgesetzt werden. Darauf teilt der Oberbürgermeister mit, dass die Behandlung im nächsten Hauptausschuss vorgesehen sei und bis dahin keine Maßnahmen umgesetzt werden.

Frau Dr. Schröter hinterfragt die **Zusammenkunft des Hauptausschusses mit dem Kreisausschuss aus Potsdam-Mittelmark**. Laut dem Oberbürgermeister wurde der 20.04.2016 in Aussicht gestellt. Unklar sei bisher aber, ob dieser Termin gehalten werden könne.

Frau Dr. Müller bittet um eine Information zum Sachstand **Bürgertreff Eiche** im nächsten Hauptausschuss am 13.04.2016.

Vorsitzender des Hauptausschusses:

Schriftführer: